

Widmung eines Straßenteilstückes der "Hubert-Sülzer-Straße" zwischen Kreispolizeibehörde und dem "Spiel- und Sportpark" Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.10.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt folgende

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 141, S.216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird das selbständige Straßenteilstück der „Hubert-Sülzer-Straße“ zwischen Kreispolizeibehörde und dem „Spiel- und Sportpark“ in Gummersbach, Stadtmitte, als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 i.V.m. Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erheben.

Hinweise:

1. Der Lageplan (Anlage 2), in dem das zu widmende Straßenteilstück der „Hubert-Sülzer-Straße“ zwischen Kreispolizeibehörde und dem „Spiel- und Sportpark“ in Gummersbach, gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 328, in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.
2. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben

werden. Die Klagefrist wird hierdurch nicht verlängert.

Begründung:

Zur Erschließung der neu entstandenen Kreispolizeibehörde sowie des „Spiel- und Sportparks“ Gummersbach an der „Hubert-Sülzer-Straße“ war es erforderlich gewesen eine selbständige Erschließungsanlage von dem bestehenden Hauptzug der „Hubert-Sülzer-Straße“ zu schaffen.

Diese ist zwischenzeitlich technisch und rechtlich hergestellt und kann daher gewidmet werden.

Anlage/n:

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Widmung

Anlage 3 - Luftbild